



## **OBSERVATIONS TRANSMISES**

**DANS LE CADRE DE LA CONSULTATION PUBLIQUE OUVERTE DU 4 MAI 2016 AU 8 JUILLET 2016 SUR LES CONDITIONS DE RACCORDEMENT AUX RESEAUX BASSE TENSION, ELABOREES PAR LES GESTIONNAIRES DE RESEAU DE DISTRIBUTION SUR BASE DES ARTICLES 5(2) DE LA LOI MODIFIEE DU 1<sup>ER</sup> AOUT 2007 RELATIVE A L'ORGANISATION DU MARCHE DE L'ELECTRICITE**

**14 juillet 2016**

---

Secteur Electricité

---

Le présent document reprend les contributions transmises dans le cadre de la consultation publique sur les conditions techniques de raccordement aux réseaux basse tension, élaborées par les gestionnaires de réseau de distribution sur base des articles 5(2) de la loi modifiée du 1<sup>er</sup> août 2007 relative à l'organisation du marché de l'électricité. Tout passage indiqué par la partie intéressée comme étant confidentiel, ne fait pas partie du présent document.

L'Institut a reçu une contribution dans le cadre de cette consultation.

Juli 2016

**Consultation publique du 04 mai 2016 au 08 juillet 2016 sur les conditions techniques de raccordement aux réseaux basse tension, élaborées par les gestionnaires de réseau de distribution sur base des articles 5(2) de la loi modifiée du 1er août 2007 relative à l'organisation du marché de l'électricité.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der "consultation publique" zu den TAB möchten wir Ihnen folgende Überlegungen mitteilen:

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und es ist an der Regierung, alles in Bewegung zu setzen um den Klimawandel zu stoppen. Wie Eurosolar schon mehrfach dargelegt hat, ist dies ohne weiteres mit einer 100%-prozentigen Versorgung durch erneuerbare Energien möglich, auch in Luxemburg. Ein großer Teil dieser Energie wird Solarenergie sein und ein großer Teil dieser Energie kann durch kleine lokale Erzeugungsanlagen mit oder ohne Speicher bereitgestellt werden.

Es ist also nötig die Hürden, um solche Anlagen betreiben zu können, so klein wie möglich zu halten. Deshalb müssen einige Punkte in dem vorliegenden Entwurf der Netzbetreiber abgeändert werden.

Wir beziehen uns im folgenden auf Erzeugeranlagen unter 30kVA, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Kleine Anlagen werden nur gebaut, wenn die administrativen und finanziellen Hürden nicht zu hoch sind. Im vorliegenden Entwurf werden zum Hauptzähler zusätzliche Zähler für die Erzeugeranlage und den Speicher verlangt, die sich hinter dem Hauptzähler befinden.

Erstens erhöhen diese Zähler den Kostenpunkt für kleine Anlagen erheblich, da einige Netzbetreiber hohe monatliche Kosten pro Zähler verlangen und zwei zusätzliche Zählerfelder nötig werden.

Aus unserer Sicht gibt es hierzu für kleine Anlagen weder eine technische Notwendigkeit, noch dürfen hierdurch zusätzliche monatliche Kosten für den Betreiber entstehen, weil sonst kleine Anlagen unrentabel werden.

Die Herausforderung der Zukunft ist es doch, die fluktuierende Produktion und Nutzung der Elektrischen Energie durch geeignete Speicher- und Steuertechniken auf einander abzustimmen, die Energienetze zu entlasten und somit den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Zweitens werden hier Daten erhoben (Datenschutz) die nicht benötigt werden.

Sollten viele Eigenversorgungsanlagen entstehen, so können die Netzkosten durch Anschlussgebühren erhoben werden.

Wir fordern die Regierung auf, mit Hilfe des ILR, die TAB so abzuändern, dass zusätzliche Zähler für Anlagen unter 30kVA, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, nicht nötig sind und solche Anlagen zu fördern. Es muss auch möglich sein, dass solche Anlagen den zusätzlich zur Eigenerzeugung benötigten Strom zu jeder Zeit aus dem Netz beziehen können und nicht gezwungen werden, Inselanlagen mit Diesel- oder Benzingeneratoren zu betreiben.

Mit freundlichen Grüßen

**Henri Kox,**

**Guy Weiler**

Eurosolar Lëtzebuerg a.s.b.l.